

Einfache Anfrage Hoare-St.Gallen vom 7. März 2016

Naturmuseum St.Gallen: Der Garten muss warten

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. Mai 2016

Susanne Hoare-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 7. März 2016 nach der Aussenraumgestaltung um den Neubau des Naturmuseums der Stadt St.Gallen. Der Kanton unterstützt den Neubau des Naturmuseums nach dem Kantonsratsbeschluss vom 27. November 2012 (sGS 273.05) mit einem Beitrag von sieben Mio. Franken. Gemäss Botschaft an den Kantonsrat (ABI 2012, 1226 ff.) soll die Aussenraumgestaltung einen einfachen, direkten Zugang zur Naturgeschichte von St.Gallen und der Exponate ermöglichen, zudem seien Gehege der Vogelpflege sowie ein kleiner Forschungsteich geplant. Die Fragestellerin weist darauf hin, dass man der Tagespresse habe entnehmen können, dass die Aussenraumgestaltung auf dem Tunnelgewölbe aus sicherheitstechnischen Gründen nicht wie geplant realisierbar sei. Es stellten sich deshalb Fragen nach dem aktuellen Stand der Aussenraumgestaltung beim neuen Naturmuseum und nach der Rolle bzw. den Einflussmöglichkeiten des Kantons.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kantonsrat stimmte mit dem Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Naturmuseums St.Gallen dem Kantonsbeitrag an den Neubau des Naturmuseums St.Gallen zu. Damit sprach der Kanton einen fixen A-fonds-perdu-Beitrag von 7 Mio. Franken unter der Voraussetzung, dass die Stadt ihrerseits einen Beitrag von 19,8 Mio. Franken und die Walter und Verena-Spühl-Stiftung weitere 13 Mio. Franken sprechen sowie das öffentliche Beschaffungswesen eingehalten wird.

Gemäss Botschaft an den Kantonsrat ist die Stadt St.Gallen als Bauherrin für die Durchführung und Beaufsichtigung des Bauvorhabens verantwortlich. Auch die Kostenverantwortung einschliesslich einer allfälligen Bauteuerung liegt vollumfänglich bei der Stadt St.Gallen als Bauherrin. In der den Kantonsratsbeschluss ergänzenden Vereinbarung zwischen dem zuständigen Departement des Innern des Kantons St.Gallen und der Stadt St.Gallen vom Oktober 2013 wurde darüber hinaus festgehalten, dass wesentliche Abweichungen von dem in der Botschaft der Regierung vom 13. März 2012 ausgewiesenen Bauprojekt vom Amt für Kultur vorgängig genehmigt werden müssen. Der Kanton kann die Auszahlung des Beitrags verweigern oder den zugesicherten Beitrag kürzen, wenn die erwähnten Bedingungen (Beiträge von Stadt und Stiftung sowie Einhaltung öffentliches Beschaffungswesen) nicht eingehalten werden oder wenn die Stadt die vereinbarten Leistungen in wesentlichen Punkten in erheblichem Masse nicht erfüllt. Als wesentlich gelten gemäss Vereinbarung insbesondere Abweichungen, «welche

- die Umsetzung des inhaltlichen Konzepts in Frage stellen;
- Mehrkosten verursachen, die die Realisierung des Projekts als Ganzes gefährden könnten;
- den vorgesehenen Zeitplan massgeblich überschreiten».

Die fragliche Aussenraumgestaltung wurde in der Botschaft wie folgt beschrieben: «Der spannendste Raum entwickelt sich zwischen dem neuen Museum und der Kirche. Leitbild des Entwurfs für die Aussenraumgestaltung dieser Fläche ist der Gedanke, der Weg als Ausstellungsraum. Übergrosse «Trittsteine» werden von Grün umgeben. So begeht man eine Raumsequenz aus verschiedenen Kammern, die thematisch unterschiedlich bespielt werden. Die grünen Ränder mit einheimischen Pflanzen werden ebenfalls mit Ausstellungsinhalt belebt. Die «Trittsteine» knüpfen

in ihrer Materialwahl und Ausbildung an die vielfältige Geologie des Kantons an. Wie eine Entdeckungsreise können die Besucherinnen und die Besucher die bedeutenden geologischen Epochen begehen, ertasten. Es soll ein einfacher, direkter Zugang zur Naturgeschichte von St.Gallen und seiner Exponate ermöglicht werden. Weitere Elemente des Aussenraums sind die Gehege der Vogelpflege sowie ein kleiner Forschungsteich.»

Diese Aussenraumfläche, nachfolgend «Park» genannt, liegt zwischen dem neuen Naturmuseum und der Kirche St.Maria Neudorf mehrheitlich über dem Stephanshorntunnel der A1-Autobahn. Sie ist im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Strassen (Astra). Die katholische Kirchgemeinde hat das Nutzungsrecht. Zwischen der Katholischen Kirchgemeinde und der Stadt St.Gallen besteht eine Vereinbarung bezüglich der Gestaltung, Erstellung und Nutzung des «Parks». Die «Parkfläche» wurde in Rücksprache und mit Einverständnis der katholischen Kirchgemeinde und des Tiefbauamtes des Kantons St.Gallen (als Vertreterin des Astra) für die Umgebungsgestaltung in den Architekturwettbewerb im Jahr 2009 aufgenommen, unter Einhaltung des Überbauungs- und Terrainveränderungsverbots. Der Kanton war im Wettbewerb in der Jury und die katholische Kirchgemeinde als Experte vertreten. Nach Auslobung des Siegerprojekts wurde das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen (als Vertreterin des Astra) über das Wettbewerbsergebnis informiert. Mit Schreiben vom 29. November 2010 informierte das Astra über die Auflagen bei der Umsetzung des «Parks» sowie der Baugrube des Naturmuseums. Das Projekt wurde unter Berücksichtigung der Astra-Auflagen vom 29. November 2010 erstellt. Nach der Kreditsprechung erfolgte beim Baugesuch eine vorgezogene Bearbeitung der direkten Museums Umgebung für einen zügigen Baustart. Sämtliche Astra-Auflagen werden eingehalten, u.a. Beurteilung und Begleitung durch unabhängigen Tunnelfachspezialisten, Zustandsaufnahmen Tunnel und Kontrollmessungen für Überprüfung Baugrube und Kontrollmessungen im Tunnel. Die Baubewilligung lag im August 2013 vor. Parallel erfolgte die Weiterbearbeitung der Regelungen und Umgebungsgestaltung «Park» zusammen mit der katholischen Kirchgemeinde, wiederum unter Einhaltung der Astra-Auflagen.

Im März 2013 wurde bekannt, dass seitens des Astra die Planungsschritte für die Sanierung der A1-Autobahn in St.Gallen angelaufen sind und allenfalls auch eine Sanierung der Tunnelüberdeckung durchzuführen ist beziehungsweise die «Parkfläche» als Bauinstallationsplatz disponiert wurde. Erst im November 2014 klärte sich die Ausgangslage für die Stadt, sie trieb die Umgebungsgestaltung beim «Park» sogleich wieder voran und war Anfang 2015 bereit für die Baueingabe. Im April 2015 signalisierte das Astra jedoch mündlich, dass im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung der A1 in St.Gallen neue statische Erkenntnisse zum Stephanshorntunnel vorliegen. Mitte April 2015 wies das Astra schriftlich auf diese Probleme hin. Mit Schreiben vom 11. Juni 2015 gab das Astra die veränderten Auflagen zum «Park» bekannt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung konnte bei der damaligen Erarbeitung der Botschaft im Jahr 2012 eindeutig davon ausgehen, dass das Astra zu den sicherheitstechnischen Aspekten der Projektierung einbezogen war. Sowohl das Tiefbauamt als auch das Hochbauamt des Kantons St.Gallen waren in die Projektierung bzw. in den Projektwettbewerb involviert. Jedoch stellte das Astra in den Jahren 2013 und 2014 bei der Überprüfung für die Sanierung der A1 in St.Gallen fest, dass die Tragsicherheit gemäss neuen Tunnelrichtlinien beim geplanten «Park» das bisherige Konzept mit den Auflasten nicht mehr zulässt.
- 2./3. Die Stadt St.Gallen als Bauherrin ist für die Durchführung des Baus verantwortlich, ebenso für notwendige Projektanpassungen. Der Kanton St.Gallen ist durch die Stadt St.Gallen über Projektänderungen in Kenntnis zu setzen und wesentliche Projektänderungen sind durch das Amt für Kultur des Kantons vorgängig zu genehmigen. Als wesentlich gelten gemäss Vereinbarung insbesondere Abweichungen, «welche

- die Umsetzung des inhaltlichen Konzepts in Frage stellen;
- Mehrkosten verursachen, die die Realisierung des Projekts als Ganzes gefährden könnten;
- den vorgesehenen Zeitplan massgeblich überschreiten».

Die fragliche Aussenraumgestaltung ist eine zwar gewichtige, aber nicht wesentliche Projektänderung im Sinn der Vereinbarung. Dennoch wird die Stadt St.Gallen den Kanton informieren, sobald die Projektanpassungen geklärt sind. Derzeit ist das noch nicht im Detail bekannt. Sicher ist erst, dass die Pflanzung von Bäumen einzuschränken bzw. der Pflanzplan anzupassen ist, dass die Grünränder nicht überall in der vorgesehenen Dichte und Höhe angelegt werden können und dass das Gehege mit Ententeich nicht mehr möglich sein wird. Die Gehege der Greif- und Kleinvögel werden erstellt, aber von der Tunneldecke weggeschoben. Bei den Umgebungsarbeiten ist mit einer Zeitverzögerung und mit Mehrkosten zu rechnen, die bei der Stadt St.Gallen als Bauherrin liegen.

4. Die Stadt als Bauherrin und das Astra sind bereits im Gespräch. Zurzeit laufen zwischen der Stadt und dem Astra Abklärungen zu den Details der Auflagen. Sobald diese geklärt sind, muss die Umgebungsgestaltung beim «Park» angepasst werden. Danach wird das Baugesuch eingereicht, wobei dieses auch vom Astra unterzeichnet werden muss. Ziel bleibt, das geplante Gestaltungskonzept mit den erwähnten Anpassungen umzusetzen.
5. Die Kostenverantwortung für den Neubau einschliesslich einer allfälligen Bauteuerung liegt bei der Stadt St.Gallen als Bauherrin. Die Stadt geht durch die Konzeptänderung von einer Zeitverzögerung bei der Umgebungsgestaltung des «Parks» und von Mehrkosten aus, die über die Reserven aufgenommen werden können. Den Kanton betrifft dies nicht. Der Kantonsbeitrag ist in Form eines A-fonds-perdu-Beitrags gesprochen und liegt fix bei sieben Mio. Franken. Eine Beteiligung des Kantons an allfälligen Mehrkosten ist explizit ausgeschlossen.